

Beantwortung

des dringlichen überparteilichen Postulates 20210091, Tanner Anna, SP, Moeschler Marie, PSR, Tennenbaum Ruth, PAS, Hamdaoui Mohamed, Die Mitte, Roth Myriam, Grüne «Kindergerechteres Asylzentrum in Bözingen»

Mit dem vorliegend behandelten parlamentarischen Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert, seinen Handlungsspielraum mit dem Kanton über die Weiterführung des Rückkehrzentrums in Biel-Bözingen zu nutzen, um dort kindergerechtere Lebensbedingungen zu verlangen.

Dabei wird von den Postulantinnen und Postulanten verlangt, dass folgende Kriterien beachtet werden:

- Eine Begleitgruppe von Fachpersonen soll das Wohl der Kinder überwachen und jederzeit Zutritt erhalten;
- Alle Kinder sollen die Regelschulen der Stadt besuchen können und nicht intern im Zentrum beschult werden;
- Aus Rücksicht auf die Kinder soll auf Polizei-Einsätze in der Nacht im Zentrum verzichtet werden;
- Pädagogischen Fachpersonen und unterstützenden Freiwilligen soll problemloser Zutritt gewährt werden;
- Familien sollen mehr Nothilfe erhalten als heute;
- Frauen sollen 1 Franken pro Tag zusätzlich für ihren Bedarf an Hygiene-Artikel erhalten;
- Eltern von Babys und Kleinkindern sollen 2 Franken zusätzlich pro Tag erhalten;
- Im Zentrum soll ein Aussen-Spielplatz nach den entsprechenden Normen mit Kletter-Möglichkeiten errichtet werden;
- Es soll ein betreuter Schlechtwetter- und Winter-Spielraum im Zentrum errichtet werden, mit zeitweise betreuten Aktivitäten für kleine Kinder;
- Es sollen alle Kinder über 2,5 Jahren eine Spielgruppe besuchen können;
- Die Kindergarten-Nebenkosten (Znüni usw.) sollen durch das für das Zentrum zuständige kantonale Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) bezahlt werden - ebenso die Schul-Nebenkosten (Lager usw.);
- Für alle Kinder sollen freiwillige und vom ABEV bezahlte Mittagstische, Tagesschulen, Aufgabenhilfen etc. bezahlt werden;
- Familien mit Kindern mit Behinderungen sollen vom ABEV zusätzlich unterstützt werden;
- Für alle Bewohnerinnen und Bewohner soll vom ABEV eine Kollektiv-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen werden.

Weiter soll das Rückehrzentrum in Biel-Bözingen speziell als Zentrum für Familien weitergeführt werden, solange die Asylgesetzgebung spezifische Rückkehrzentren verlangt.

Die Forderungen werden damit begründet, dass die Stadt nicht die Haupt-, aber doch eine wesentliche Mitverantwortung gegenüber Menschen trage, welche auf ihrem Gebiet leben. Heute müssten Kinder von abgewiesenen Asylbewerbenden unter Bedingungen leben, welche das in der UNO-Kinderrechtskonvention definierte Kindeswohl beeinträchtigen.

Der Gemeinderat äussert sich zu den formulierten Anliegen wie folgt:

- 1. Gemäss befristetem Gesamtbauentscheid vom 23. Oktober 2017 ist es dem ABEV gestattet, die Baucontainer auf der Parzelle 769 an der Fritz-Oppliger-Strasse in Biel-Bözingen bis Ende Oktober 2021 als temporäre Asylunterkunft umzunutzen. Gemäss Verfügung kann die Baubewilligung gestützt auf Art. 42 Abs. 3 Baugesetz (BauG; BSG 721.0) aus wichtigen Gründen um höchstens zwei Jahre also bis maximal Ende Oktober 2023 verlängert werden. Ob eine solche Verlängerung aus baurechtlichen Gründen überhaupt möglich ist, bildet Gegenstand gegenwärtig noch laufender Abklärungen.
- 2. Das Rückkehrzentrum in Biel-Bözingen wird seit dem 1. Mai 2020 ausschliesslich von der Firma ORS in direktem Auftrag des ABEV betrieben. Die Verantwortung für die Unterbringung der im Zentrum lebenden Personen liegt deshalb ausschliesslich und vollumfänglich beim Kanton Bern.
- 3. Die soziale Durchmischung im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen ist heute deutlich geringer als bis Mitte 2020, als die Containersiedlung noch als «normale» Kollektivunterkunft im Asylbereich genutzt worden ist. 70% der abgewiesenen Asylsuchenden sind Männer, mehr als die Hälfte zwischen 19 und 29 Jahre alt. Dies führt zu mehr sozialen Spannungen und bekanntermassen zu überdurchschnittlichem deliktischem Verhalten.
- 4. Ein nicht unbedeutender Teil der rechtskräftig abgewiesenen Asylsuchenden kann erfahrungsgemäss aus verschiedenen Gründen nie ausgeschafft werden. Personen die in ihrem Herkunftsland oder andernorts keine Perspektive sehen, werden über Jahre hinweg ohne Beschäftigung und ohne jegliche Integrationsmöglichkeit wie bis anhin in einer Kollektivunterkunft bzw. neu in einem Rückkehrzentrum ausharren.
- 5. Bis Mitte 2020 konnten Familien mit Kindern, auch wenn sie abgewiesen worden sind, von den zuständigen Betreuungsorganisationen des Asylbereichs in Wohnungen untergebracht werden. Ein längerfristiger Aufenthalt von Kindern in einer Kollektivunterkunft konnte so vermieden werden. Auf Anordnung des Kantons müssen Familien ohne Bleiberecht seit Mitte 2020 ihre Wohnungen aufgeben und in Rückkehrzentren, wie dasjenige in Biel-Bözingen umziehen.
- 6. Die drohende jahrelange Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rückkehrzentrum ohne adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht und ohne Perspektive ist nach Auffassung des Gemeinderates aus kinderschutzrechtlichen Überlegungen inakzeptabel und dürfte letztendlich auch den Bestrebungen zur Extremismusprävention widersprechen.
- 7. Deshalb hat der Gemeinderat im Hinblick auf die für den Betrieb des Rückkehrzentrums notwendige Verlängerung der Umnutzungsbewilligung vom 23. Oktober 2017 (vgl. Punkt 1) anfangs März Sondierungsgespräche mit dem Kanton aufgenommen um auszuloten, inwiefern betroffene Familien generell ausserhalb des Rückkehrzentrums in Wohnungen untergebracht werden können. Die damit zu erreichende Zielsetzung deckt sich weitgehend mit derjenigen des vorliegenden Postulats.
- 8. Die Antwort des Kantons auf das Anliegen des Gemeinderats (vgl. Punkt 7) ist abschlägig ausgefallen. Vorausgesetzt, dass die Verlängerung der Baubewilligung überhaupt in Erwägung gezogen werden kann, wird dies die Haltung des Gemeinderats bezüglich der beantragten Verlängerung der Umnutzungsbewilligung für die Containersiedlung in Biel-Bözingen ab Ende Oktober 2021 massgeblich beeinflussen.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche überparteiliche Postulat 20210091 erheblich zu erklären.

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
· Dringliches überparteiliches Postulat 20210091

20210091

Dringliches überparteiliches Postulat

Kinder-gerechteres Asyl-Zentrum in Bözingen

Wir fordern den Gemeinderat auf, seinen Handlungsspielraum bei den Verhandlungen mit dem Kanton über die Weiterführung des Asyl-Zentrums Bözingen zu nutzen, um dort Kinder-gerechtere Lebens-Bedingungen zu verlangen.

Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Eine Begleitgruppe von Fachpersonen überwacht das Wohl der Kinder und hat jederzeit Zutritt
- Alle Kinder besuchen die Regelschulen der Stadt (wie bisher, anders als in Aarwangen). Keine interne Schule.
- Aus Rücksicht auf die Kinder wird auf Polizei-Einsätze im Camp in der Nacht verzichtet (ausser bei akuten Notfällen, nicht aber bei Ausschaffungen).
- Pädagogische Fachpersonen und unterstützende Freiwillige haben problemlosen Zutritt
- Familien erhalten mehr Nothilfe als heute
- Frauen erhalten + Fr. 1.- / Tag für ihren zusätzlichen Bedarf an Hygiene-Artikeln
- Eltern von Babys und Kleinkindern erhalten + Fr. 2.- / Tag
- Es wird ein Aussen-Spielplatz im Camp errichtet, nach den entsprechenden Normen, mit Kletter-Möglichkeiten.
- Es gibt einen Schlechtwetter- und Winter-Spielraum im Camp für kleinere Kinder, zeitweise betreut, mit Aktivitäten
- Alle BewohnerInnen erhalten Gratis- oder stark verbilligte Bus-Abos
- Alle Kinder über 2.5 Jahre können eine Spielgruppe besuchen
- Die Kindergarten-Nebenkosten (Znüni usw.) werden durch ABEV bezahlt, ebenso die Schul-Nebenkosten (Lager usw.)
- Mittagstisch, Tagesschule, Aufgabenhilfe etc. sind für alle Kinder die wollen, gratis (d.h. durch ABEV bezahlt).
- Familien mit Kindern mit Behinderungen werden zusätzlich unterstützt
- Es braucht eine Kollektive Haftpflicht-Versicherung für alle BewohnerInnen

Begründung:

Die unterzeichnenden Fraktionen sind grundsätzlich der Meinung, dass das bestehende sogenannte "Rückkehr"-Zentrum in Biel-Bözingen speziell auch als Zentrum für Familien weitergeführt werden sollte, solange das Asyl-System solche "Rückkehr"-Zentren verlangt.

Gegenwärtig beherbergt "Bözingen" etwa 30 Kinder in etwa 15 Familien. Die älteren Kinder haben die Flucht miterlebt, mit meist schlimmen Erlebnissen (so ist beispielsweise ein Vater auf der Flucht ertrunken und die Kinder mussten das mit ansehen); die jüngeren Kinder sind hier in Biel/Bienne oder in der Schweiz geboren.

Hier in Biel/Bienne können die Kinder schulisch, schulpsychologisch, kindermedizinisch usw. auf Deutsch und auf Französisch gut betreut werden. Und es besteht eine Struktur von Freiwilligen und den Kirchen, welche die BewohnerInnen unterstützt.

Dem Wohl der Kinder, umschrieben in der Kinderrechts-Konvention, **innerhalb des Zentrums** ist aber in Zukunft deutlich stärker Beachtung zu schenken. Die Stadt trägt zwar nicht die Hauptverantwortung, aber eben doch eine wesentliche Mitverantwortung gegenüber den Menschen, welche auf ihrem Gebiet leben.

Arztzeugnisse und Berichte der pädagogischen Fachkräfte zeigen, dass die hier anwesenden Kinder von "Abgewiesenen" unter Bedingungen leben müssen, welche das Kindeswohl beeinträchtigen. Die Situation im Camp Bözingen erzeugt Spannung, Angst, Stress, durch die oft Jahre dauernde Unsicherheit, die engen Verhältnisse, die sprachlich eingeschränkte Kommunikation, die nächtlichen Polizei-Einsätze, die extrem knappen finanziellen Mittel, den Zwang zum Nichtstun bei den Eltern, den fehlenden Zugang zur öV-Mobilität usw. "Kinder haben ein Recht auf Sicherheit, Verlässlichkeit, Schutz. Das haben sie in Bözingen nicht." Das schreibt eine Fachperson, welche die gegenwärtigen Verhältnisse kennt.

Artikel 3 der Kinderrechtskonvention [Wohl des Kindes]

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3262

Biel, 17. März 2021

Anna Tanner, SP/JUSO

Marie Moeschler, PSR

Ruth Tennenbaum, Passerelle

Mohamed Hamdaoui, Le Centre Sandra Que Les Desch, SLI

Mirjam Roth, les Verts

Muriam

Kath Wollmulary